

Grundsätze fuer die Arbeitsweise des Buergerkomitees

---

1. Das Buergerkomitee setzt sich zum Ziel, alle Massnahmen zur demokratischen Umgestaltung voranzutreiben und die kommunalen Raete und Leitungen Leipzigs bei den notwendigen Umstrukturierungen zu unterstuetzen und diese Massnahmen zu kontrollieren. Es vertritt die Interessen aller Buerger im Grossraum Leipzig und wirkt an einem zentralen Ort. Es betreibt zusaetzlich ein Kontaktbuero.
2. Die Arbeit des Buergerkomitees wird unabhangig von den territorialen Raeten und wirtschaftlichen Struktureinheiten im Grossraum Leipzig gestaltet. Sie soll der Stabilisierung der Lebensfunktionen dienen. Die Handlungsfahigkeit der territorialen Organe muss erhalten bleiben.
3. Das Buergerkomitee uebernimmt in Abstimmung mit einem Beauftragten der Regierung Befugnisse fuer Kontrollen, Befragungen und Einsichten in Dokumente und Unterlagen. Es ist am Runden Tisch des Bezirkes oder autl. des Landes Sachsen mit Antrags- und Beratungsrecht beteiligt. Es informiert den Runden Tisch ueber Arbeitsergebnisse und kritische Probleme.
4. Das Buergerkomitee ist ein Parteienunabhangiges Gremium, das von allen demokratischen Kreaften getragen wird. Es vertritt sich durch nominierte Sprecher in der Oeffentlichkeit. Die Arbeit erfolgt in Kommissionen, die zur Loesung ihrer Aufgaben Fachleute einbeziehen.
5. Die finanzielle und materielle Sicherstellung erfolgt durch den Rat der Stadt. Bei hauptamtlicher Taetigkeit im Buergerkomitee wird das bestehende Arbeitsrechtsverhaeltnis gewaehrleistet. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Lohnkosten bzw. Verdienstausfaelle sind vom Staatshaushalt an die Antragsteller zurueckzuerstatten.
6. Das Buergerkomitee hat in regelmassigen Abstaenden die Ergebnisse der Arbeit oeffentlich zu machen und auf Anfrage der demokratischen Kreaften diesen zu Sachfragen Informationen zu erteilen.
7. Das Buergerkomitee versteht seine Arbeitspflicht bis zur legitimen Wahl der Kommunalorgane im Wirkungsterritorium und geht dann bei Zustimmung der einzelnen Mitarbeiter in eine Volkskontrolle ueber.
8. Es wird mit entsprechenden Ausnahmen durch den Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR ausgestattet.
9. In den noch existierenden Stadtbezirken und Kreisen bildet sich unter Anleitung des Buergerkomitees eine Buergergruppe und in den Nachfolgeterritorien Buergerinitiativen.

Leipzig, den 15.12.1989